



Was passiert nach der Wahl?

Konstituierung des Parlaments:

Nach der Wahl schließen sich die neugewählten Abgeordneten zu **Fraktionen** zusammen. Es gibt aber auch Abgeordnete, die **fraktionslos** sind. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten finden. Anfang Juli trifft sich das neue Parlament das erste Mal und wählt eine(n) **neue(n) ParlamentspräsidentIn** sowie die VizepräsidentInnen. Außerdem konstituiert das Parlament seine **Ausschüsse**.

Vorschlag für das Amt des Kommissionspräsidenten:

In der Zwischenzeit treffen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs im **Europäischen Rat**. Dort beraten sie über die **Nominierung eines Kandidaten oder einer Kandidatin für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission**. Die europäischen Parteienfamilien treten bei den Wahlen mit **SpitzenkandidatInnen** für das Amt an. Der Europäische Rat schlägt dem Parlament unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse eine Person vor. Der oder die KandidatIn stellt sich und seine politischen Leitlinien dann dem Parlament vor.

Wahl des Kommissionspräsidenten:

Ein(e) KandidatIn für das Amt des Kommissionspräsidenten muss durch eine **absolute Mehrheit im Europäischen Parlament (353 der 705 Stimmen) gewählt** werden. Wird er oder sie nicht bestätigt, müssen die Staats- und Regierungschefs eine(n) neue(n) KandidatIn vorschlagen.

Anhörung der Kommissionskandidaten:

Der oder die designierte PräsidentIn und die Regierungen der Mitgliedstaaten einigen sich dann gemeinsam auf eine **Kandidatenliste für die Amtsbereiche der Kommission**. Die Kommission besteht aus einem Mitglied pro EU-Staat. Die Nominierten müssen sich dann einer Anhörung im Parlament stellen, wobei die Abgeordneten eine Person auch als ungeeignet für die Position ablehnen können. Der oder die designierte PräsidentIn muss in einem solchen Fall die Ressorts neu zuordnen oder den betreffenden Mitgliedstaat bitten, eine andere Person vorzuschlagen.

Wahl der Europäischen Kommission:

Nach den Anhörungen stellen sich der oder die designierte PräsidentIn und die Kommissarinnen in spe gemeinsam **als Europäische Kommission dem Europäischen Parlament zur Wahl**. Hierbei reicht eine **einfache Mehrheit** der abgegebenen Stimmen. Nach der erfolgten Wahl wird **die neue Europäische Kommission** von den Staats- und Regierungschefs der EU **förmlich ernannt** und im Anschluss durch den Europäischen Gerichtshofs **vereidigt**, so dass sie ihre Arbeit aufnehmen kann.

